

**2. X. 1949. Elektrizitätswerke.** Der Kantonsrat teilt mit, daß er in seiner Sitzung vom 30. September 1940 den Antrag des Regierungsrates vom 12. Oktober 1939, sowie die Anträge der Kommission für Prüfung der Jahresrechnung und der Geschäftsführung der E.K.Z. vom 10. April und 25. September 1940 zu einem „Organisationsstatut der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich“ beraten und in der aus der Beilage ersichtlichen Fassung angenommen habe (siehe Amtsblatt, Textteil, Seite 1110).